



# GESETZBLATT

145

## der Deutschen Demokratischen Republik

1977

Berlin, den 13. Mai 1977

Teil I Nr. 14

Tag	Inhalt	Seite
27. 4. 77	Anordnung über das Rahmenpflichtenheft für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Erzeugnissen, Verfahren und Technologien — Pflichtenheft-Ordnung — .....	145
2. 5. 77	Anordnung über die Rechtsfähigkeit des Deutschen Turn- und Sportbundes der DDR (DTSB der DDR).....	148
1. 4. 77	Anordnung über den Seefunkdienst — Seefunkordnung — .....	148
1. 4. 77	Anordnung über Gebühren im Seefunkdienst .....	152
30. 3. 77	Anordnung Nr. Pr. 249 über den Geltungsbereich von Preiskarteiblättern bei planmäßigen Industriepreisänderungen zum 1. Januar 1978 .....	153
30. 3. 77	Anordnung Nr. Pr. 250 über die Zuordnung zu Abnehmerbereichen der Anordnungen, die im Rahmen planmäßiger Industriepreisänderungen in Kraft treten.....	154
13. 4. 77	Anordnung über die Inkraftsetzung und Herausgabe von speziellen Kalkulationsrichtlinien für den Bereich des Ministeriums für Umweltschutz und Wasserwirtschaft .....	160
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	160

### Anordnung über das Rahmenpflichtenheft für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Erzeugnissen, Verfahren und Technologien — Pflichtenheft-Ordnung —

vom 27. April 1977

#### § 1

##### Geltungsbereich

(1) Diese Anordnung gilt für

- staatliche und wirtschaftsleitende Organe, volkseigene Betriebe, Kombinate und Betriebe der volkseigenen Kombinate sowie deren wissenschaftliche und wissenschaftlich-technische Institute und ihnen gleichgestellte Einrichtungen,
- die Akademie der Wissenschaften der DDR und andere wissenschaftliche Akademien,
- Rationalisierungseinrichtungen, wie Ingenieurbüros und gleichartige Einrichtungen,  
sofern sie wissenschaftlich-technische Leistungen im Sinne dieser Anordnung erbringen oder Auftraggeber für solche Leistungen sind.

(2) Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten für Leistungen entsprechend den staatlichen Nomenklaturen<sup>1</sup> zur

- Entwicklung und Einführung von Erzeugnissen sowie
- Entwicklung und Einführung von technologischen Prozessen, Verfahren, Rezepturen und Erzeugnissen.

<sup>1</sup> Z. Z. gilt die Anordnung vom 28. Mai 1975 über die Nomenklatur der Arbeitsstufen und Leistungen von Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik (GBl. I Nr. 23 S. 426), Arbeitsstufe K1 bis K11 und V 1 bis V 11 der Nomenklatur.

#### § 2

##### Verbindlichkeit des Rahmenpflichtenheftes

Das Rahmenpflichtenheft für die Entwicklung und Weiterentwicklung von Erzeugnissen, Verfahren und Technologien (Anlage) wird für verbindlich erklärt.

#### § 3

##### Verantwortung der Generaldirektoren und Betriebsdirektoren

- (1) Die Generaldirektoren und Betriebsdirektoren sind verpflichtet,
- die volkswirtschaftlichen Zielstellungen für die wissenschaftlich-technischen Aufgaben vorzugeben,
  - zu sichern, daß die Zielstellungen der in den Plan aufzunehmenden wissenschaftlich-technischen Aufgaben mit dem fortgeschrittenen internationalen Stand verglichen werden, der für den Zeitpunkt der Produktionswirksamkeit der wissenschaftlich-technischen Ergebnisse absehbar ist, und
  - die Übereinstimmung der geplanten Ziele mit den volkswirtschaftlichen Anforderungen, insbesondere der späteren Nutzer, des Exports und der staatlichen Qualitätskontrollorgane durchzusetzen.
- (2) Die Bestimmungen des Abs. 1 sind für die Leiter der zentralen Organe, denen wissenschaftliche und wissenschaftlich-technische Institute und ihnen gleichgestellte Einrichtungen direkt unterstehen, entsprechend anzuwenden.

##### Bestätigung des Pflichtenheftes

#### § 4

- (1) Die aus der langfristigen Entwicklung der Effektivität und Qualität der Produktion abgeleitete volkswirtschaftliche Zielstellung — Teil I des Pflichtenheftes — ist als Ausgangspunkt der wissenschaftlich-technischen Aufgabenstellung